

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)

53 (3.3.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-583625](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-583625)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58. Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Altonaerstraße Nr. 84

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Fernporto 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen einschließlich 85 Pf., für zwei Monate 1.20 Pf., monatlich 75 Pf. einschließlich Fernporto.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs- u. Beilage.

Bei der Infanterie wird die Leihgebühr pro Zeitschrift oder deren Raum für die Infanterie in Württemberg-Mittelrhein und Umgebung, sowie bei Infanterie mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Infanterien 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Bezüge Ausland werden tags vorher abeten. — Bestimmungen unersichtlich. — Beilage 10 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstingen, Freitag den 3. März 1916.

Nr. 55.

Bergeblische französische Angriffe

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. März. (Oberste Heeresleitung.) **Westlicher Kriegsschauplatz:** Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Stellen der Front sehr reg, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke, dagegen schied er im Hieraebiet, in der Champagne, zwischen Maas und Mosel die Absicht zu zeigen, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht. — Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Reims bezwungen, die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker wurden durch unsere Abwehrschüsse heruntergeholt, der eine bei Besançon, nördlich von Soissons, der andere bei Sedan, der andere dicht südwestlich von Soissons. Die Insassen sind wahrscheinlich tot. Ein vom Leutnant der Reserve Rühl geführter Flugzeug, Beobachter Leutnant der Reserve Haber, brachte einen Militärtransport auf der Strecke Befعان—Jülich durch Bombenabwurf zum Halten und besäufigte die ausgelegene Transportmannschaft mit seinem Maschinengewehr.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz: Nichts von besonderer Bedeutung. **(W. Z. B.)** **(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 2. März.** (Oberste Heeresleitung.) **Westlicher Kriegsschauplatz:** Die Lage hat im wesentlichen keine Aenderung erfahren. Im Hieraebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig. Auf dem östlichen Maasufer opferten die Franzosen an der Weste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuche.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise große Lebhaftigkeit. Meinerer Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg. Nordwestlich von Metz unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Mologezno an.

Balkan-Kriegsschauplatz: Nichts Neues. **(W. Z. B.)** **Wien, 1. März.** Amtlich wird verlautbart: Die Lage ist überall unverändert.

Vom Seekrieg.

Zur Torpedierung der La Provence.

(W. Z. B.) Rotterdam, 1. März. Ueber die Verlenkung des französischen Hilfskreuzers La Provence im Mittelmeer durch ein feindliches Unterseeboot wird aus Paris gemeldet, daß der Varier Deputierte Besancon, der als Offizier der Armee bereits ausgezeichnet war, sich an Bord der La Provence befand und über den Untergang des Schiffes berichtet, daß weder vor noch nach der Explosion das Besatzungsmitglied eines Unterseebootes sichtbar geworden sei. Ebenowegen soll die Wasserfläche des abgedrosselten Torpedos sichtbar gewesen sein. Bei der Explosion stieg keine Wasserhölle auf. Der Vorfall ereignete sich bei hellstem Tage. Der getroffene Hilfskreuzer legte sich sofort auf die Seite und sank binnen 14 Minuten. Ueber 1000 Menschen dürften ertrunken sein. La Provence war einer der größten und besten Amerikadampfer der französischen Handelsflotte. Sie wurde nach Kriegesbeginn in einen Hilfskreuzer umgewandelt. In Paris hat die Verlenkung dieses Schiffes, die man trotz der von Besanconoffi gemeldeten Schilderung auf den Angriff eines Unterseebootes zurückführt, große Bestürzung hervorgerufen. Briand wurde von den Deputierten in den Wandelgängen der Kammer mit Anfragen bedrängt. — Der verlorne Hilfskreuzer dürfte amweilend der 1906 erbaute große Amerikadampfer La Provence der Compagnie Generale Transatlantique sein, einö der größten Schiffe der französischen Handelsflotte überhaupt, das einen Tonnengehalt von 13 700 t hatte. Das Schiff wurde schon im Frieden in der Riste der zum Hilfskreuzer dienenden französischen Dampfer geführt. Es stand in dieser Riste der Größe nach an zweiter Stelle. Der größte Hilfskreuzer der französischen Flotte ist La France.

(W. Z. B.) Paris, 1. März. Amtlich wird bekanntgegeben, daß die Provence 11 fünf 14-Zentimeter, zwei 57-Millimeter- und vier 47-Millimeter-Geschütze an Bord hatte.

Ein französischer Minensucher torpediert.

(X. U.) Genf, 1. März. Petit Parisien meldet aus Le Cotre: Am Sonnabend vormittag domerte ein französischer Minensucher ein feindliches U-Boot, auf das er ohne Erfolgs schob. Als es gegen 2 Uhr nachmittags wieder auftauchte, nahm es der Minensucher unter Feuer, wurde jedoch gleich darauf von einem Torpedo getroffen und versank. Die Besatzung, von der zwei Matrosen vermundet sind, wurde gerettet.

Verient.

(W. Z. B.) London, 1. März. Clouds melden: Der britische Dampfer Ebornaby ist verient worden. Die ganze Besatzung soll unversehrt sein.

(W. Z. B.) London, 29. Februar. Reuter bringt eine verspätete Meldung aus Marseille, daß der britische Dampfer Denash im Mittelmeer verient wurde.

Der Daily Telegraph meldet, daß der Fischdampfer Reach aus Bude gelunken ist.

Aus dem Westen.

Die Wahrheit über Douaumont.

Berlin, 1. März. (Berl. Tagebl.) Zu den aus französischer Quelle kommenden Nachrichten, daß das Fort Douaumont schon in den ersten Kriegsmonten vollständig abgerichtet und jetzt völlig verlor ist, ist folgendes festzustellen: Nach dem Fall von Vattich haben allerdings die Franzosen aus dem Fort Douaumont die in Beton stehenden Geschütze herausgenommen. Tagelang blieben die in den Panzertürmen befindlichen Geschütze und noch einige andere vereinzelte Geschütze stehen. Ein für das Fort als Besatzung bestimmtes Infanterie-Bataillon hat das Fort nicht mehr rechtzeitig erreicht, doch befanden sich in dem Fort etwa 1000 französische Soldaten, die aus der Umgebung dahingebredt waren, aber nicht den Mut fanden, die Gefechtslinien zu besetzen. Infolgedessen sind auch die Maschinengewehre bei dem Angriff auf das Fort amweilend abgeblieben. Dagegen ist die im Fort verbliebene Artillerie mit den vorhandenen Geschützen in Tätigkeit getreten. Als weiterer Beweis dafür, daß das Fort von französischer Seite als äußerlich wichtig angesehen wird, dienen die wiederholt unternommenen Versuche, es wieder zurückzugewinnen. Nur die Berichterstattung von gegnerischer Seite ist übrigens noch bezeichnend, daß die Besatzung von fünf Besatzungsgruppen bei Douaumont bisher verlor schwiegen geblieben ist.

Verduns Besichtigung.

(X. U.) Amsterdam, 1. März. Die Times melden aus Paris: Hunderte von Flüchtlingen sind in der vergangenen Woche hier angekommen. Nur widerwillig verließen sie auf Befehl der Militärbehörden das Kampfgebiet. Die schweren deutschen Geschütze verlor schoben in der Stadt großen Schaden. Ramentlich die Unterstadt hat sehr gelitten. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag fiel jede Minute eine schwere Granate in die Stadt. Einige Stadteile befinden sich nur aus Ruinen, wie wenn ein Erdbeben stattgefunden habe.

Ueber 63 000 Mann französische Verluste.

(X. U.) Amsterdam, 1. März. Aus London wird gemeldet, daß nach dort eingetroffenen zuverlässigen Einzelmeldungen aus Paris die französischen Verluste bei Verdun bis zum 28. Februar auf 63 000 Mann beläuft werden.

Fliegerkampf.

(W. Z. B.) London, 29. Februar. (Reuter.) Der Admiralität teilt mit, daß der Fliegerleutnant Simon heute ein feindliches Flugzeug angriff und herunter schob, das in Flammen gefüllt vor den belgischen Linien niederkam. Der Kampf und dessen Verlauf wurde durch die belgischen Soldaten von ihren Posten aus beobachtet.

Der französische Bericht.

(W. Z. B.) Paris, 1. März. Amtlicher Bericht von gestern abend. Zwischen Soissons und Reims beschloß unsere Artillerie wichtige Punkte hinter der feindlichen Front. In der Champagne gerührten unsere Batterien feindliche Werke in der Gegend der Höhe 193. Westlich Reims de Champagne sprengten die Deutschen eine Mine, deren Zünder wir beschlagnahmten. In der Gegend von Verdun domert der Geschützkaud an der Nordfront mit geringerer Heftigkeit als an den letzten Tagen fort. Ein Infanteriegefecht wird nicht gemeldet. Im Laufe des Tages verlor schoben die Deutschen auf dem nördlichen Gang der Cote Poivre, deren vorderer Stamm durch unsere Vortruppen besetzt ist. An verschiedenen Punkten unserer Front und im Bereiche hinderte unter Artilleriefeuer die vorbereiteten feindlichen Angriffe an der Entwicklung. In den Gogelen starke Artillerietätigkeit in der Gegend von Senones und Van de Sout. Westlich von Sevuis vertrieben wir durch einen Gegenangriff einige feindliche Truppen aus den Gräben, in die sie im Laufe des Vormittags eingedrungen waren.

Belgischer Bericht: Lebhaftere Artillerietätigkeit besonders in der Gegend von Dinmuiden. Im Laufe des Nachmittags gerührten zwei deutsche Truppen vor unserer Front. Ihre Mägel führten ab, eins ins Meer, das andere in die Gegend von Coudekerke. Die Duffichte wurden gefangen genommen.

Der englische Bericht.

(W. Z. B.) London, 29. Februar. General Sal meldet: Heute beschloß unsere Artillerie die feindlichen Gräben bei Duffiers, Kutzellen und Fromelles. Es herrschte auf beiden Seiten eine beträchtliche Artillerietätigkeit bei Ypern. Ein deutsches Abtropfflugzeug wurde hinter unserer Linie bei Kerville heruntergeholt; ein anderes deutsches Flugzeug überflog sich und fiel in Flammen hinter den deutschen Linien herab.

Aus dem Osten.

Die russische Heeresleitung über die Bedeutung von Erzerum.

(W. Z. B.) Petersburg, 1. März. Amtlicher Kriegsbericht vom 29. Februar. Westfront: Im Abschnitt von Tinnburg bei dem Dorfe Gorbunovsk und nördlich der Eisenbahn nach Konievsk schlugen unsere Abteilungen deutsche Vorposten zurück und kamen etwas vor. Bei dem Anstöße am Reddumlee und südlich dieses Sees gingen die Deutschen in Horfen Schützenlinien gegen unsere Gräben vor. Sie fechteten aber unter unserem heftigen Feuer wieder zurück.

Kaukasusfront: Der türkische Generalstabbericht vom 21. Februar behauptet, daß sich der Rückzug der türkischen Armee in die westlich gelegenen Stellungen ohne Verluste vollzog und daß die Türken nur 50 alte Geschütze, die nicht mitgenommen werden konnten, in der Festung Erzerum stehen ließen. Westseitig domert die türkische Hauptquartier die Berichte, daß wir bei der Einnahme von Erzerum 80 000 Gefangene gemacht haben und 1000 Geschütze erbeuteten. Teilweise türkische Bericht betont, daß Erzerum keine richtige Festung, sondern nur eine gewöhnliche offene Stadt sei, deren Besatzung jedes militärischen Wertes entbehrten. Angeführt dieser Versicherungen stellt die oberste Heeresleitung fest, daß Erzerum der beste besetzte Platz in der Türkei ist. Die türkische Armee, die die große Straße nach Westen von Armenien und Anatolien und überhaupt alle besseren Straßen in der Türkei durchlaufen können. Der Ausbau der Festung wurde im Laufe der Jahre von den Türken mit deutscher Beihilfe ausgeführt. An der Front, die an und für sich schon durch die Geländebedingungen stark und an der Flanke durch schwer überlegene Berggipfel gedeckt ist und deren Hügel durch starke Forts besetzt werden, bildet Erzerum eine militärische Schranke für unsere Offensive und dazu die Möglichkeit einer starken Verteidigung nach dem Nordosten und Osten. Nach einem Angriff von fünf Tagen fiel die Festung, die von den Türken mit großer Hartnäckigkeit verteidigt wurde. Davon zeigt die Menge der festverformten Leiden. Die Kaukasusarmee überwand die Heilen und vereisten Berggänge, die auch noch mit Regen von Drost und anderen Hindernissen über-

gebnis der Sitzung wird amtlich folgende Mitteilung gemacht: Durch militärgerichtliches Urteil wurden die Obersten Golt und von Battenmül den vorgelegten Behörden zur disziplinarischen Bestrafung überwiefen. Der General hat demgemäß über jeden der beiden Offiziere 20 Tage strengen Arrest verhängt und sie überdies zur Disposition gestellt. In Bezug auf ihre zivile Stellung bleiben die genannten Offiziere gemäß Befehl des Bundesrats als Sektionschefs der Generalstababteilung suspendiert. Der Bundesrat wird über ihre anderweitige Verwendung in der Militärverwaltung später Bericht abgeben.

Schluss

Aus der Kammer. Der Minister des Äußeren gab heute in der ersten Kammer folgende Erklärung ab: Ich kann mit der größten Bestimmtheit versichern, daß zwischen den Niederlanden und Deutschland kein geheimes Bündnis besteht, oder jemals bestanden hat. Auch kein geheimes Abkommen, oder eine Vereinbarung, und doch auch noch nie ein Versuch unternommen worden ist, Verhandlungen darüber anzuknüpfen. — Am 9. August 1914 teilte der deutsche Gesandte mir persönlich im Auftrag seiner Regierung mit, daß Deutschland, wenn die Niederlande neutral blieben, die Neutralität achten wird. Auch dem niederländischen Gesandten in Berlin wurden sehr bestimmte Versicherungen gegeben. Die Mitteilung, die von deutscher Seite England gemacht wurde: „Wir haben an die Niederlande unter feierlichem Ehrenwort versprochen, kann sich deshalb nicht auf ein Abkommen beziehen, sondern nur auf diese einseitige bestimmte und feierliche Erklärung die uns von deutscher Seite gegeben wurde. Die niederländische Regierung hat in keiner einzigen Hinsicht ihre Freiheit des Handels aufgehoben.

China und Japan.

Japans letzte Warnung an China. Nach russischen Mittern hat, wie aus Peking telegraphisch wird, die japanische Regierung an Venerablen eine „letzte Warnung“ gerichtet. Wenn Yuanzhikais auf seiner Absicht besteht, die Monarchie wiederherzustellen und wenn es ihm nicht gelinge, sich mit den Revolutionären im Süden zu verständigen, dann werde Japan die Revolutionäre unterstützen.

Kriegsanleihe und Beniffiziation.

Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Vermittlungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, doch nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weiterzugeben werden dürfte. War dies bei den gewöhnlichen Triebensanleihen unbedenklich, so ist anfänglich der Kriegsanleihe von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Beniffiziation eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rednerfertiger lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschloffen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengehäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Lokales.

Rätlingen, 3. März.

Zurück des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts der Stadt Rätlingen im Jahre 1915.

Am Jahre 1915 wurden dem Gewerbegericht der Stadt Rätlingen 78 Streitfälle erledigt und zwar 76 Klagen der Arbeitnehmer und 2 Klagen der Arbeitgeber. Von diesen Rechtsstreitigkeiten wurden 37 durch Vergleich, 10 durch Zurücknahme der Klage im Termin, 15 durch Versäumnisurteil und 9 Klagen durch Endurteil erledigt. 5 Streitfälle erledigten sich ohne weitere Mittheilung des Gerichts, 2 Streitfälle blieben unerledigt und werden im Laufe dieses Jahres miterledigt werden. Soweit ein Urteil des Gewerbegerichts wurde Berufung beim Landgericht eingelegt. Als Einigungsamt war das Gewerbegericht im Jahre 1915 nicht tätig.

Das Kaufmannsgericht hat im Jahre 1915 12 Streitfälle erledigt und zwar ausschließlich Klagen der Handlungsgesellen bzw. der Lehrlinge. Von diesen 12 Klagen wurden 8 durch Vergleich, 1 durch Zurücknahme im Termin und 2 durch Endurteil erledigt. Eine Klage erledigte sich ohne weitere Mittheilung des Gerichts. 11 Streitfälle wurden wegen Weisungen aus dem Dienst- und Rechtsverhältnis geführt und 1 Klage behandelte Fortsetzung des Dienstverhältnisses. Als Einigungsamt ist das Kaufmannsgericht im Jahre 1915 nicht tätig gewesen.

1915 wurden dem Gewerbegericht 37 und dem Kaufmannsgericht 7 Streitfälle weniger als im Jahre 1914 erledigt.

Auch ein Mittel zum Durchhalten. Unter dieser Ueberschrift wird durch den Hoffmann Rodrichsdienst für Ernährungsfragen eine Abhandlung über Salatzubereitung veröffentlicht. Es heißt da u. a.: „Es ist täglich Salat, ihr feiert barmherzig Brot, Butter und auch Fleisch. Die Brot und Butter laorenden, also wirklich fröhlichen Salate enthalten vorwiegend Kartoffeln oder Weizen, während Sellerie, Blumenkohl und all die vielen Arten der grünen oder Blattsalate uns an den fleischlosen Tagen eine willkommene Abwechslung bieten und den Mangel an Wurft oder Schinken zum Abendbrot gar nicht fühlen lassen. Leider ist das Salatzessen im allgemeinen wenig verbreitet; und die Kenntnisse geben über Kartoffel-, Gurken- oder grünen Koffelsalat vielfach nicht hinaus.“ Unsere Hausfrauen werden sich freuen über die ihnen hier zugemutete Unkenntnis in der Salatzubereitung. Diese Belehrung des sich selbst wohl sehr hoch einschätzenden Kritikerschreibers würden unsere Frauen aber noch in Kauf nehmen, wenn der Ratgeber zugleich den Ratweiser über Salat- und Salzbezug bringen würde.

Nohe und freche Purtschen, die noch nicht der Schule entwöhnt sind, warfen am Dienstag abend in der Kopperbömer Straße zwei junge Frauen, die dort Erbstöbchen verkauften, mit Eistücken, beide Frauen trugen Verletzungen am Kopfe davon. Den Jungs, ihr schonbares Tun zu unterlassen, setzten sie Schellen entgegen. Dem Verlust, ihre Namen festzustellen konnten sie sich dank ihrer Schamlosigkeit entziehen. Ansehend sind es Konfirmanden gewesen und wäre zu wünschen, daß die bösen Tugenden durch eine Unterweisung der Lehrer in der Siebelsbürger Schule entsetzt würden und die modbiherliche Strafe erhalten. In der Solonie Siebelsbürger scheinen sie zu Hause zu sein.

Die Handelschule des Herrn v. d. Kammer wird demnächst wieder eröffnet werden, Herr v. d. Kammer ist vom Militärdienst wieder entlassen.

Wilhelmshaven, 2. März.

Stadtkreisrath Thörner ist gestern morgen nach kurzer Krankheit gestorben. Wenn er auch schon mehrere Jahre leidend war, so kam sein Tod doch überraschend. Er war erst 64 Jahre alt und konnte man eine Erholung und Wiederherstellung wohl erwarten. Der Mann, dessen arbeitsreiches Leben hier ziemlich jäh abgebrochen worden ist, hätte wirklich verdient, einen frohen sorgenlosen Lebensabend zu genießen. Thörner war einer der ältesten Beamten der Stadt Wilhelmshaven und im Jahre 1888 in sein Amt eingetreten. Zwei Tätigkeitsgebiete sind es vor allem, auf denen er sich ein ehrenvolles Gedächtnis und warme Dankbarkeit verdient hat. Es sind das die Armen- und Fürsorgepflege und die Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen. Als Beamter der Krankenpflege hatte er ein warmes Herz für die Armen und Elenden sich immerdar bewahrt. Manche Tüchler hat er getroffen und manch armes verlassenes und verachtetes Menschenkind vor dem Verkommen gerettet. Er war kein Pharisäer der Nüchternheit, noch der er die Armenunterstützung einrichtete, sondern nach seinem starken sozialen Empfinden trieben ihn die Bedürftigkeit und die Ursachen derselben in erster Linie zu einem menschenfreundlichen armenreichlichen Eingreifen. Kurz gesagt, das Wirken Thörners als Beamter der Armenverwaltung kann vielen seiner Kollegen zum Vorbild dienen. Als Inspektor und Vertrauensmann der Hannoverischen Landesversicherungsanstalt hat er besonders in der Tuberkulosefürsorge eine gegenwärtige Tätigkeit entfaltet. Mit dem größten Entgegenkommen ging er schon in der ganz ersten Zeit der Heilstättenbewegung auf jeden Antrag auf Heilstättenbehandlung ein und suchte, wenn es nur irgend möglich war, die Erfüllung zu erreichen. Zu Hunderten zählten die Personen, denen er die eifrigste Unterstützung geleistet, daß sie Erholung oder Heilung in einer der Heilstätten der Provinz Hannover fanden. Mit dem gleichen Eifer arbeitete er, wenn auch im Auftrag der Versicherungsanstalt, für die Schaffung gesunder moderner Arbeiterwohnungen. Wenn die Verlangung und Ausführung des Baues aus Zustimmung in diesen Arbeiterkreisen fand, so stieß er auch auf Widerstand und Mißtrauen. Und es sei nicht verschwiegen, daß von dieser Stelle aus seine Propaganda für die Bildung einer Arbeiter-Vergesellschaft mit Mißtrauen angehen und scharf bekämpft worden ist. Wir sind eines besseren belehrt worden. Aus dem Saal ist auch ein Vorfall geworden und wir haben dann freudig die Klage unterstützt und unterstützen sie noch. Die große Zahl der Mütterlicher Arbeiter, die in den Genossenschaftsbüro der Siebelsbürger wehrt, erkennt dankbar an, daß der Verstorbenen alles getan hat, um die Hannoverische Landesversicherungsanstalt zu veranlassen, daß sie ihre Unterstützung auch solchen Arbeiter-Vergesellschaften leistet, die auf obenerwähnten Gebiet Wohnungen für ihre Mitglieder schaffen wollten. Es sei gesagt, daß die Hannoverische Versicherungsanstalt das gerne tun konnte, ja die Unterstützungspflicht hatte, weil die allermeisten der Genossenschaftler ihre Versicherungsbeiträge in die Hannoverische Anstalt zahlten. Es gab aber doch Widerstände und Mißtrauen zu beseitigen. Mit nie ruhender Umsicht und bewundernswürdiger Geduld hat er die Arbeit, die es dabei für ihn gab, verrichtet und die Kämpfe, die Begleiterleistungen solcher Unternehmungen sind, mit durchdringt bis die Klagen gelungen und das Werk vollendet war. Wäre der große Krieg nicht gekommen, so würde das Werk, für die Arbeiter Mütterlicher Wilhelmshavens gesunde Wohnungen zu schaffen, durch den Bau einer weiteren modernen Arbeiterwohnkolonie am Kanal gefördert worden sein. Thörner war allesamt ein Arbeiter, die mit ihm an der Durchführung dieser Klagen gearbeitet haben, ein guter Berater und Freund und hat manche halbe, auch ganze Nacht mit ihnen beim Raufen und beim Laten verbracht. Wie die Armen und Beladenen, denen er geflohen hat, so werden auch die Mütterlicher der Vergesellschafteten, die mit ihm zusammengeändert haben und sein Wirken zu würdigen wissen, ihm ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren.

Städtischer Lebensmittelverkauf. Vor dem städtischen Bazarhaus werden heute und morgen von morgens 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr wieder Zerkleinerungen des Hund zu 5 Pfg. verkauft.

Einen Zusammenstoß hatte gestern nachmittags ein Bierfahrer mit einem Lagen der Straßenbahn. In der starken Biegung der Gieselerstraße gegenüber dem Offizierskasino fuhren die Wagen direkt ineinander. Die Leichter des Bierwagens bohrte sich in den Straßenbahnwagen, ein Pferd wurde so schwer verletzt, daß es getötet werden mußte. Sonst ist nur Materialschaden entstanden.

Volkstheater.

Der Hüttenbesitzer, Schauspiel in 4 Aufzügen (H. Pilsdorn) von Ohnet. Textausgabe von H. Scheller.

Das Schauspiel gehört unstrittig mit zu den erfolgreichsten, die seit Jahren auf deutschen Bühnen gegeben werden. Es atmet Borneseinheit und verhaltene Leidenschaft. Holz der Geburt und Krisisfatale und Jemen härteren der Arbeit, des ebernen Willens. Er trägt nach dem Sieg davon über den ersten. Der reiche Hüttenbesitzer, ein Mann von hohem Edelmut, gewahrt mit ehernem Fleiß, erwirbt die Hand einer jungen, schönen, stolzen Krisisfatale. Sie nimmt ihn aus Trost und Jern gegen den Herzog, den ihr Herz gehört, der aber aus Geld- und Standesrücksichten keine Herzogskrone durch die Hand einer reiden bürgerlichen Erbin erneut in Gold faßt. Es ist just eine ihrer Jugendfreundinnen, die den Mann ihres Herzens mit dem Gelde ihres Vaters kauft. In der Hochzeitsnacht löst die Jüngvermählte ihren Gatten, den Hüttenbesitzer, von sich. Er erkennt zu seinem größten Schmerz, daß er nicht aus Liebe und Jüngvermählung geheiratet ward, erholt sich aber bald von dem kläuernden Saloge wieder und gelobt, seiner Gattin sich niemals wieder zu nähern, nachdem er ihr seine Verdichtung ins Antlitz geschleudert.

Dieser tragische Konflikt ist der Höhepunkt des Stückes. In der Folge treffen die jungen Paare, die auch verheiratet sind, die Bande verbindet (Der Herzog hat inzwischen seinen Goldboogel gehohlet), öfter zusammen. Angenehm erbt die Herzogin ein weitgehendes Interesse für den Hüttenbesitzer zu erkennen. Die Gattin des Hüttenbesitzers hat inzwischen ihren Mann ändern und vielleicht auch Heben gelernt. Sie sieht, wie zum zweitemals ihre Freundin in ihren Schicksalsweg tritt. Nun treibt sie's zum Kernstehen. Ein moderner Autor hätte hier jeder einige dramatische Erhebliche eingeschoben. Die Situation dazu ist wirklich günstig. Ohnet indessen löst den Konflikt anders. Die Gattin des Hüttenbesitzers beschimpft die Herzogin vor aller Öffentlichkeit, um sie aus dem Wege zu räumen. Die Folge ist ein Duell zwischen dem Herzog und dem Hüttenbesitzer und bei diesem tragischen Ausgang kommt es zur Verbindung zwischen dem Ehepaar und zur endlichen Vermählung ihrer großen Liebe.

Die Titelrolle spielte Herr Hennig zu seinem Ehrenabend. Er wurde ihr fast reiflos geruch und erntete dafür reiche Anerkennung. Seine Partnerin Frau Fr. Arnold in der Rolle der jungen Krisisfatale Claire — endlich wieder einmal eine ihren Fähigkeiten zukommende Rolle. Die ungewisshaft komplizierte Aufgabe war bei ihr in guten Händen. Die feinen Nuancen der unglücklichen, stolzen, bangenden und hoffenden Frau gelangen ihr durchaus. Wo kleine Kliden sich ergaben, kommen sie wohl auf das Konto der ersten Aufführung. Den Herzog von Nibng gab Herr Herbert Michels in der üblichen guten Form. Fr. Balle als Athenais ließ ebenfalls so gut wie nichts zu wünschen übrig. Sie gewinnt von Mode zu Mode. Die übrigen Rollen, die sämtlich unentfaltungsfähig Natur sind, waren bei den Herren G. d. R. u. d. v. Dr. Michels, Müller und A. Pfeil, sowie den Damen Teckloff, Sternheim und Hammermann gut aufgehoben.

Der Besuch war sehr gut, der Beifall reichlich, das Verständnis bei einigen Zuhörern indessen mehr als mangelhaft.

Aus aller Welt.

Mutat eines Wirtschaftsinpektors. Eine schwere Bluttat ereignete sich auf dem Gute Jäpel bei Waldteufen, Kreis Nohringen. Dort hat der Wirtschaftsinpektor Wunderlich den taubstummen Schweinefütterer Scheffler durch Schrottschlüsse aus seiner Zanglinie erschossen. Ueber die Tat werden folgende Einzelheiten bekannt. Wunderlich, der verheiratet ist, wird als ein dem Alkoholgenuß sehr ergebenen Mann geschildert, der auch am Tage des Vorkommnisses sich in sehr erregter Stimmung befunden haben soll. Er will von Scheffler, der er wohl nicht ganz so Unrecht des Diebstahls beschuldigte, schwer gereizt worden sein, darauf er ihm zwei Schrotladungen nachschob, die diesen aber nicht tödlich verletzten. Im Stall hat Wunderlich dann den dritten ladbringenden Schuß auf sein Opfer abgegeben. Ein Bomborn verhaftete den Täter und lieferte ihn in das Gerichtsgefängnis zu Saalfeld ein. Der getödete Scheffler hinterläßt seine Frau mit sechs Kindern, von denen drei noch unterjährig sind.

Briefkasten.

H. P. Zeer. Sämtliche Hüfsmittel dürfen nicht veräußert werden, eine Ausnahme machen nur, die Kerkern, die wohl mit Feldboden deutlich sind. Ein Vergleich gegen die Gefesbeerdäcker würde angebracht sein.

Quittung.

Bei dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Gewerkschaftliche Wilhelmshavener-Mütterlingen, gingen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer ein: 20,00 Mk., gesammelt von den Mütterlingen in Pola. Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Dänlich — Verlag von Paul Dug. — Retentionsdruck von Paul Dug & Co. in Rätlingen.

Hierzu eine Beilage.

Manche Hausfrau

hat bedauert, dass Dr. Oetker's Fabrikate zeitweise während des Krieges nicht zu haben waren. Jetzt sind sie überall wieder vorrätig und man fordere daher stets die **echten**

Dr. Oetker's Fabrikate

mit der Schutzmarke „Oetker's Hellkopf“.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittel-Fabrik, Bielefeld.

Städtische Badeanstalt Rühringen

Odeosgestraße 12.

Öffnet in den Monaten April bis einschließlich Oktober von morgens 7 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; in den Monaten November bis einschließlich März von morgens 8 bis mittags 1 Uhr; und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; an jedem Sonnabend bis abends 10 Uhr; an Sonntagen nur bis vormittags 11 Uhr. Die Rasse wird eine halbe Stunde vor Beendigung des Betriebes geschlossen.

Die Schwimmbäder sind für Damen an jedem Montag und Donnerstag nachmittags, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet. Sonnabend nachmittags werden keine Schwimmbäder eröffnet.

Bereitete werden außer Reinigungsbädern alle medizinischen Bäder. Bannbäder sollen 40 Pf. mit Ausnahme von Freitag und Sonnabends, dann 30 Pf. Zwei Kinder unter vier Jahren gleichen Geldbetrags dürfen ein Bannbad benutzen. Preislisten sämtlicher Bäder sind in der Badeanstalt zu haben.

Einsparungen - Blegen - Bielefeldwarden.

In dieser ersten Zeit ist es die heiligste Pflicht für unsere Leser, den Leserkreis zu erweitern. Für pünktliche Zustellung bürgt

Die Filial-Expedition.

Arbeitsvermittlungsstelle und Wohnungsnachweis des Hilfsvereins Rühringen. Wilhelmstr. 63 (Hauptaus). Nummer 7. Fernspr. Str. 79 und 1165. Geöffnet von 9 bis 12 1/2 Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachm. (außer Sonnabends nachm.).

Offene Stellen:	Stelleninhaber:
14 Arbeiter, 1 Kaufbursche,	2 Mägdleinnen,
6 Köchinnen,	6 Kaufburschen n. d. Schulzeit,
9 Dienstmädchen,	8 Dienstmädchen,
7 Stubenmädchen,	4 Waisfrauen.
Wohnungs-Angebote	Gefuche [7288]
4 neue Zimmer,	19 2-Zimmerige Wohnungen,
11 möblierte Zimmer,	18 möblierte Zimmer,
4 möbl. Wohn- u. Schlafzimmer.	3 möbl. Wohnungen.

Gemeinde Osterburg.

Verkauf von **Pökelfleisch** Sonnabend den 4. März 1916, morgens von 9 bis 12 Uhr und nachm. von 3 bis 6 Uhr

Sandstraße 2

Hilfsarbeiten werden am Freitag den 3. März 1916, nachmittags von 5 bis 6 Uhr, in G. Preuss's Holzwerk, Bremer Straße 28, an Samstagsvormittag mit einem Einkommen bis 20 Pf. (Jahresbeitrag 30 Pf.) und an Frauen, deren Männer im Felde stehen, gegen Bezahlung des Einnehmens, Holzgeräts und des Unterhaltungsunterweises angeboten. [7272] Kolonobom.

Falg, Knochenfett und andere Fette zu kaufen gesucht. Bemerkenswertes Angebot an **Deutsche Kalzium-Transmittions-Werke G.m.b.H.** Düsseldorf. [7283]

Rüchenschrauf billig zu verkaufen. [7277] Schillerstr. 11 u. links. **Wohel billig.** Stuben, Schlaf- u. Küchenrichtungen, einzelne Arbeitsgeräte, Küchengeräte, Spielgerichte, Schreibtische, Bettstätten, Sofas, Tische, Stühle, Bettstellen u. Matratzen u. gerb., empfiehlt [7283] **Gerb. Jansen, Wilhelmshafen, Cuxhavener Str. 12, Ecke Adler Straße.**

Volksküchen, Rühringen

Werkstattstraße u. Ullmannstraße. **Das ABC der Schneiderei** ist der Gebrauch der vorzüglichsten Favorit-Schnitts, die gutes Gelingen gewährleisten. Selbst Unerfahrene können damit Vortreffliches leisten. Anleitung durch das neue Favorit-Moden-Album nur 60 Pf. bei

Carl Pape,

7292 Wilhelmshaven, Str. 25.

Elektro-Techniker, Monteur

Schloffer, ufm., 7271 weiche im Verlaufe der Arbeit, verlangen gratis die Broschüre „Der neue Weg“ von Ing. F. Dufan, Bremen, Gerbenstr. 63.

Lehrling gesucht.

F. Reichold, Klempner u. Installationsgehilfe, Ralemsstr. 5. 6801

Gesucht auf sofort eine tücht. Verkäuferin,

welche ein Geschäft führen kann. **Wittkows G. Leuner,** Marktstraße 6.

Spülfrauen

sofort gesucht.

Bavaria - Branerei.

Vormittags - Mädchen gesucht. [7278] Viktorstr. 29 u. 1.

Café und Restaurant Vier Jahreszeiten

Rüstringen, Börsenstrasse 78.

Seit 1. März gastiert das berühmte und beliebte **Damen-Salon-Orchester Molinsky!**

Zu diesen genussreichen Abenden laden ganz ergeben ein **Karl Molinsky, Kapellmeister. Georg Wigger.**

In den Buchhandlungen zu haben

Ein Jahr in Flandern

Ein Kriegsbuch von **Josef Kliche**

Das Buch hat einen Umfang von etwa 200 Seiten und kostet 1 Mark. (Ins Feld nur gegen Vorauszahlung!) Aus dem Inhaltsverzeichnis: Löwen - Brüssel - Gent, Moorslede und Paschendaale, Zwischen Langemark und Bixchoote, Vor Ypern, Im Überschwemmungsgebiet.

Paul Hug & Co., Rüstringen i. O.

Trauerbriefe und Karten fertigt an Paul Hug & Co

Neu erschienen: Kusbang vom 29. Februar 1916, betreffend **Höchstpreise für Schweinefleisch und für Fleischwaren aus Schweinefleisch.** § 5: Ausgehungen in allen Läden und an sonstigen Stellen, wo Schweinefleisch und Schweinefleischwaren verkauft werden. Verantwortl. **Al. Littmann, Oldenburg, Rosenstraße 42, Fernmeldeamt.**



Nachruf!

Un erwartet vorsehied am 1. März 1916, morgens 7 1/2 Uhr, der langjährige Vertreter der Landesversicherungsanstalt Hannover bei uns, Genossenschaft **Herr Inspektor Wilhelm Thörner.**

Seit Gründung unserer Baugesellschaft im Jahre 1883 war er uns durch seine hohen Kenntnisse und seine langjährigen Erfahrungen als allzeit treuer Mitarbeiter und Berater. Wir verlieren in ihm einen siffrigen Förderer des Baugesellschaftswesens, der auch durch seine persönlichen Eigenschaften aus allen nahe stand. Sein Andenken wird in unserer Genossenschaft in hohen Ehren fortleben. [7275] **Wilhelmshavener Spar- u. Baugesellschaft** a. O. u. B. H. **Die Verwaltung.**

VARIETE THEATER ADLER

Jobs lustige Bühne

Heute pünktl. 8.15 Uhr: **Der neue Schlagel!**

Ne feine Firma! Schwank in 3 Akten von Herrn. Job.

Lachsalven! Karten - Vorverkauf: Vormittags 10 bis 2 Uhr, nachmittags von 4 Uhr ab [7281]

Sämereien

der Firma 7284 **Ernst & von Spreelsen** traten in bekannter Güte ein bei **J. Strahlendorff** Bismarckstraße 145.

Nordenham. Bringt meine **Stauscheiter** in Holz und Kisten in glatte Steinierung. **Gerhard Ramm** Gerberstraße 19.

Bolks-Theater Grenzstraße

855 Telefon Nr. 855

Sonntag 8.15 Uhr:

Der Hüttenbesitzer.

Schauspiel in 4 Akten.

Vorverkauf bei Diemeyer, Zigarengeschäft, Marktstr. und im Theater-Kassier. Familienkarten haben Günstigkeit. [7280]

Bürgerverein Schortens

Sonntag den 5. März abends 7 Uhr:

Bersammlung

im Bahnhofsrestaurant. Offener. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, in der Bersammlung zu erscheinen. [7282] **Der Vorstand.**

Bahnhofsrestaur. Ostiem

Sonntag den 5. März von nachm. 4 Uhr an

Konzert u. Unterhaltung.

Quartett 30 Pf., Rundt. frei. [7283] Es ladet hoch ein Fr. Beh.

Danksagung.

Für die uns in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten aus Anlass unserer Silberhochzeit sowie meinen wertigen Arbeitskollegen unseren herzlichsten Dank. [7281]

Johann Hahs und Frau geb. Dembitzki.



Ein Posten Grünkohl und frische Seemuscheln

Kommen morgen **Wilhelmshavener** Straße 40 und **Gelestraße 70** ab 8 Uhr früh zum Verkauf. [7279] **Berft-Wohlhabers-Berein.**

Warnung!

Meine Frau ist nicht mehr berechtigt, mich zu vertreten, Gelber für mich einzufallen oder auf meinen Namen zu borgen, da sie mich demwichtig erteilt hat. **G. Leuner, Wilhelmshafen, Marktstraße 6. [7280]**



Eodes-Anzeige.

Am 29. Februar erkrankte laust nach kurzer, befrügender Krankheit unsere liebe Tochter

Anna

im Alter von 6 Jahren und 10 Monaten. Dies zeigen hiermit an **Wilhelmshafen, 2. März 1916** **W. Gemann und Familie.**

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 4. März, nachm. 7 1/2 Uhr, von 87 Rapelle des neuen **Katholischen Friedhofes** aus statt. [7280]

Das Kriegsgewinnsteuergesetz.

Der eben veröffentlichte Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes will den vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 entstandenen Vermögenszuwachs mit einer besonderen Abgabe treffen, die neben der nach dem Besteuerungsrecht von 1913 zu entrichtenden Steuer zu zahlen ist.

Wenn aber schon die allgemeine Reichseinkommens- und Vermögenssteuer — etwa in Form eines neuen Erbvertrages — vom Reichsfinanzminister abgelehnt worden ist, so hätte er wenigstens das jährliche Reineinkommen in der Höhe zum Steuerobjekt machen sollen, statt dafür den in drei Jahren erzielten Vermögenszuwachs zu wählen, wobei der Berücksichtigung zahlreicher großer Kriegsgewinne durch Entziehung und geschäftliche Verluste sowie durch den Verbrauch Rücksicht geleistet wird.

1. Infolge der abstoßenden landesgesetzlichen Einkommensteuern sei eine gleichmäßige Erlassung des Reineinkommens unmöglich. 2. Eine Besteuerung des Reineinkommens würde sozial nicht wirken, da auch kleinere Einkommen belastet werden müßten.

3. Bei der alleinigen Besteuerung des Reineinkommens würde der Steuerpflichtige härter getroffen werden, der zufällig vor dem Kriege vorübergehend geringere Einnahmen gehabt hat als derjenige, der dem nichtschicksalhaft rein

zufällig besonders günstige Verhältnisse vorliegen. Der Bereicherung des Einkommens können ferner Verluste an Vermögen gegenüberstehen, die den Vorteil der Einkommenssteigerung mehr als ausgleichen, so daß die Anknüpfung der Kriegsgewinnsteuer an die bloße Zuzahlung der Einkommenssteigerung Steuerpflichtige schwer belasten könnte, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der Endwirkung nicht erhöht, sondern verringert worden ist.

Der Haupteinwand gegen die Steuer auf das Mehrereinkommen ist, daß der Krieg eine zeitliche Einheit ist und ein Unterneben, das im ersten Jahre gut verdient, im zweiten aber Mißgeschick hat, nicht durch eine harte Kriegsgewinnsteuer auf den Gewinn im ersten Kriegsjahr „ruiniert“ werden darf.

Weiter wird der Vermutliche Betrag der Kriegsgewinnsteuer, für dessen Würdigung stets von größter Bedeutung ist, daß es sich um eine einmalige Abgabe handelt, dadurch geschwächt, daß Erblasser und Schenkungen von der Besteuerung ausgenommen sind.

Im Jahre 1912 betrug der Gesamtverdienst der Steuerpflichtigen von Todes wegen und aus Schenkungen nach Abziehung der Verbindlichkeiten 850 Millionen Mark. Diese Summe hat durch den Krieg noch eine sehr ansehnliche Erhöhung erfahren.

Man muß dabei bei dem Verlangen nach Freiheit der Geschäften von der Kriegsgewinnsteuer, die nicht immer nach den Willen und Wollen der Beteiligten zu denken, sondern auch an die Hilfe, die die Erben der Geschäfte an entferntere Verwandte sind, wo Erbengemeinschaften im Kriege in eine Vermögenslage gelangen, auf die sie ohne den Krieg nicht hätten rechnen können.

Schwäger von ihm bei der neuen Friedrichstraße hat Bildbauer Laßart, der Schöpfer der Turm, der geopferten Liebe und Statue Reichs, sein Atelier. Die Klosterstraße links hinab, das Lagerhaus und Graue Kloster im Rücken, posieren wir das Haus Bernhard Rodde, des Historienmalers.

Über den Marienkirchplatz hinweg hindurch betreten wir durch die kleine Energie die Spandauer Straße wieder, an deren Ende die Garnisonkirche liegt. Hier wird alle Jahre Brauns' Tod fest am Karfreitag aufgeführt und sein wie Kamlers Name knüpfen sich unvergänglich an diese Mauer.

An Ausgang der Spandauer Straße fast beim Burghof vorbei, angelehnt der Kirche, wohnt Professor Kamler, der bekannte Dichter. Anders wir, die neue Friedrichstraße einbiegend, uns nach links wenden, wird die Straße breiter und freier von Gemäul. Über die Friedrichstraße kommend betreten wir wieder aristokratische Regionen.

Statt der Granitdiale liegt, rings umgeben von Laubgängen und verdufteten Oeden, ein isolierter Resten. Weiterhin prangt eine blütenstreuende Monoma, während links und rechts Reihen von Statuen die Perspektive beleben.

Die Ergründung des Kriegsgewinnsteuergesetzes durch Besteuerung von Kriegsgewinnen laufender Erben sollte aber nicht durch eine einfache Erhöhung des Bereichs des Vermögenszuwachses auf Kriegserbschaften geübt werden, wie Strub vorschlägt.

Ganz ungenügend ist die Staffierung der Steuerhöhe. Steuerfrei ist ein Vermögenszuwachs von 3000 Mark. Ein höherer Zuwachs ist nur steuerfrei, wenn das Reineinkommen 6000 Mark nicht übersteigt.

Bei einem Vermögenszuwachs von 100 000 Mark beträgt also die Kriegsgewinnsteuer 6,8 Proz. oder 6800 Mark, von 500 000 Mark auch nur 12,36 Proz. oder 61 800 Mark.

Bei einem Vermögenszuwachs von 100 000 Mark beträgt also die Kriegsgewinnsteuer 6,8 Proz. oder 6800 Mark, von 500 000 Mark auch nur 12,36 Proz. oder 61 800 Mark.

Bei 10 Millionen Mark ist der Höchstfuß von 24,12 Proz. oder 2 411 800 Mark erreicht. Eine Berücksichtigung tritt insoweit ein, als der Steuerpflichtige bis zur Höhe seines durchschnittlichen Reineinkommens im Kriege das meiste der angegebenen Höhe zu zahlen hat.

Bei Großstädten ist die Staffierung an sich. Wenn die durchschnittliche Wohnzimmern in den Kriegsjahren 2 Proz. des Grundkapitals und der Reformen nicht übersteigt, betragt die Steuer zehn Prozent des Wohnzimmern und steigt bis auf 30 Prozent, bei einem Wohnzimmern von über 20 Proz. des Grundkapitals und der Reformen.

So werden die Schwächen des Gesetzes von den wichtigsten zur Schönerung der Kriegsgewinne fast ausgeglichen werden. Die lange Bemessungsgrundlage wird Entzerrungen erleichtert, so soll ansetzen.

Zwischen ihnen hindurch hebt man am Rand in der Hofniallee die schöne Welt spazieren. Vor dem Schloß ist eben Barade.

Die Militärmusik spielt den Teufeler, die Bajonetts funkeln, das Volk drängt sich herzu und umfließt in einzelnen Gruppen hier und da irgendwohin betrogenen Zuschauer der von Hofhof, Prag und Leuten erzählt, wo er bei Wein verlor.

Wie mir über die Bundesbrücke berichtet, präsentiert sich uns rechts das Zeughaus, links das Palais des Prinzen von Preußen, hinter dem das Haus des Markgrafen von Schwedt und daneben das Kaiserliche Haus, was Besse erbaut und bewohnt hat, sichtbar ist.

Reben dem Zeughaus weiterhin begegnen wir der sogenannten Kolonnenanlage, in deren Grunde das Korfische Schloss liegt, eine vielstöckige Loggie, wo die Bürgerhäuser abgehalten werden.

Rechts von uns prangt das Palais des Prinzen Heinrich mit anmutigen Park. Das Götterhaus, daneben

feuilleton.

Friedemann Bach.

Roman von G. E. Braubvogel.

170

Die nächste Ecke der Königsstraße bildet die Jüdenstraße. Kämpfen Sie nicht das Rädden, Veredte, das jüdische Element, durch Friedrichs Loteranz erstarbt, ist in Berlin nicht mehr zu dem Rot und der Verworfenheit des Mittelalters verdammt, und so gut wie wir berufen, nicht nur den materiellen, sondern auch den geistigen Interessen der Menschen zu dienen.

An der Ecke der Jüdenstraße rechts liegt das Gouvernementshaus, in dem Johann Heinrich von Wöllendorff, der Gouverneur von Berlin, residiert. Die Königsstraße weiterdrappend, kommen wir links an der Ecke der Klosterstraße zu der Wohnung des berühmten Verfassers der Erdbeerdreieck, des Oberkonsistorialrat Anton Friedrich Büchling.

Bei der Ermittlung des gemeinen Wertes, den ein Vermögensteil am Ende des Verwaltungsvertrages hat, sind die durch den Krieg herbeigeführten besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse wie die gesamte Wertlage gebührend zu berücksichtigen.

Das alles ist richtig, nur wird es in der Praxis mit Hinblick auf die Sicherheit zu einem ungeheuerlichen Uebermaß von Abrechnungen führen.

Von Interesse ist das in zwei Fällen ganz offensbare Juristisch-rechtliche des Reichsfinanzministeriums von einer unterirdischen, aber darum nicht weniger wirkungsvollen Agitation gegen die Kriegsgewinnsteuer.

An der Kommission hat Dr. Helfferich bei Beratung des Zehnersteuergesetzes erklärt:

Eine Zweiteilung, die so auch der Abgeordnete angeordnet habe, könne allerdings entstehen, wenn nämlich etwa stille Reserven aus früheren Jahren während eines Kriegsjahres veräußert worden sind.

Der Kriegsgewinnsteuergesetz bestimmt aber in § 41: Der Besteuerter kann zur Vermehrung besonderer Einkünfte auf Antrag eines Steuerpflichtigen einzelne außerordentliche Vermögensgegenstände von der laufenden Steuer befreien oder eine anderweitige Berechnung des Mehrertrags bestimmen.

Und die Begründung sagt: Das die Abänderung einzelner Vorschriften durch § 41) gilt auch hinsichtlich der in den Kriegsgesetzgebungen realisierten stillen Reserven aus Kriegsjahren zur Kriegsgewinnsteuer.

Da hier in rückwärtsliegenden Fällen Steuererhöhung gemindert wird, so wäre dies bei einer Besteuerung des Mehrertrags ebenfalls möglich gewesen, womit sich alle Einkünfte gegen diese Steuer erheben, die so viel einträglich als die Vermögensgegenstände sind.

So wird die einmalige Kriegsgewinnsteuer relativ wenig mehr und ein leichter Trost für die drohenden bevorstehenden 500 Millionen Steuern auf Verbrauch und Verkehr sein.

Wachstums und Gütertausch.

Die optimistischen Hoffnungen, daß durch die Ueberwindung des Wachstumsrückfalls mit dem Auslande seitens eines Konfessionsbündnisses unter Aufsicht der Regierung der Kurs des deutschen Geldes im Auslande gehoben werden kann, scheinen sich nicht zu erfüllen.

ist der königliche Parkhof und das Observatorium. Wissenhaft und Werke müssen sich hier vertragen.

Hinter dem Parkhof, gegenüber dem Observatorium, liegt das eigentliche Akademische. In ihm wohnen der berühmte Naturforscher und Abt der Akademie, Direktor der Akademie, und der Astronom Verneuil.

Die Wera der Musik begann zu sinken, eine andere wichtigerer Lebenskultur erhebt sich aus den Wäldern, läßt sie vollends vom Throne und beginnt die Wälder zu begreifen!

Erlauben Sie, daß ich Sie zu deren Hoflager führen darf.

Wir gehen demnach zwischen dem Opernhaus und der Bibliothek vorbei, wenden der Hedwigskirche den Rücken und betreten die Hofstraße.

Betrachten Sie jenes einstufige Haus rechts. Hier im ersten Stock wohnte umlagert Mikrobau, als er in diplomatischen Angelegenheiten in Berlin war, nun hat er sich in Paris zu tun und verständig sich wiederholt bereits mit William Orleans, dem nachmaligen Kaiser, vor dem Reichspreside auszuweisen, weil er ein "Lob" als Botschafter über seinen Bruder gab.

Table with 3 columns: Land, 1 Dollar, 22. am 28. am 22. Includes entries for England, Holland, Danemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Oesterreich, Rumänien, Bulgarien.

Eine kleine Besserung des Markturtes ist also im Verkehr mit den Vereinigten Staaten und mit Holland eingetreten, im Verkehr mit anderen Ländern außer Oesterreich und Bulgarien ist die Entwertung der Mark größer geworden.

Tiefer Stand des Wechselkurses muß aus den Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ländern erklärt werden. Mit Amerika ist der Gütertausch stark bedrängt, weil ein direkter Verkehr nicht möglich ist und Holland sich eine rigorose Kontrolle seiner Durchfahrt von Seiten Englands gefallen lassen muß.

Der Tiefstand der Mark im Verkehr mit Holland, der Schweiz und den skandinavischen Ländern erklärt sich ohne weiteres daraus, daß der Bezug von Gütern aus diesen Ländern stark ist, während Deutschland wenig dahin ausführt.

Am Verkehr mit Oesterreich ist der Wechselkurs zugunsten der Mark verfallen, und zwar sehr stark. Das erklärt sich daraus, daß Oesterreich und Ungarn stark an Deutschland verfallen sind; die Industrie und der Handel dieser Länder arbeiten mit deutschem Kapital.

Bozet zu Gochs hat. Jenes Grundstück daneben, Nr. 42, müssen Sie jetzt betrachten, mit seinem breiten Hofgebäude.

Itip.

Meles, 17. Februar.

Die Vereinfachung Kasachens war vor 10 Jahren ein ebenso großes Ereignis wie die Durchquerung Afrikas. Seitens von der einzigen großen Straße des Landes war kein Reisender seines Lebens sicher.

Itip liegt nur knapp 30 Kilometer von der großen Vorposten entfernt im Innern des Landes. Und doch war bis vor kurzem dieses mazedonische Handelszentrum für Fremde so gut wie verperrt.

Heute, wo dieses ganze Land unter militärischer Bedeckung liegt, hat man keine Besatzungsmannschaft nötig. Immerhin ist für alle unsere Marktschreier hier größte Vorsicht angeordnet. Der Kasachener wie der Albaner kann nicht von seinem Versteck lassen.

diese Industrie muß Rohstoffe und Halbfabrikate, besonders Eisen und Chemikalien aus Deutschland beziehen. Die Ausfuhr aber bleibt minimal, weil die veraltete Ansehungsmanufaktur Oesterreich-Ungarn ein Lebensmittel ausführender Staat ist, sich als grundlos erweisen hat; nicht Ueberfluß an Rohstoffen ist vorhanden, sondern Mangel herrscht.

Keinlich ist das Verhältnis zu Bulgarien. Auch hier ist die Mark höher bewertet, als dem Goldgehalt entspricht, weil Bulgarien aus Deutschland Waren bezieht, dagegen wenig liefert.

Wenn der Wechselkurs mit Rumänien sich wenig geändert hat, so erklärt sich das daraus, daß die Zahlungsbedingungen bei dem Verkehr mit diesem Lande bessere Formen angenommen haben.

Es fragt sich jedoch, ob das Ziel nicht auf anderem Wege erreicht werden kann. Dieser Weg wäre Zahlung der eingeführten fremden Güter mit deutschen Industrieerzeugnissen.

Es fragt sich jedoch, ob das Ziel nicht auf anderem Wege erreicht werden kann. Dieser Weg wäre Zahlung der eingeführten fremden Güter mit deutschen Industrieerzeugnissen.

Es fragt sich jedoch, ob das Ziel nicht auf anderem Wege erreicht werden kann. Dieser Weg wäre Zahlung der eingeführten fremden Güter mit deutschen Industrieerzeugnissen.

amer Anblick, als wir am letzten Sonntag nach Itip fuhren: Witten durch den friedlichen Permittog sag ein Bauer mit seiner Frau, sichtlich voll der freundlichen Absichten gegen das ganze Wäldergeschlecht, aber auf seinem Rücken eine furchtbare altmodische Axt.

Die Straße von Meles nach Itip führt hart am "Schafeld" (blutigen Angedenken) vorbei. Links und rechts liegen verfallene Dörfer, über denen als einziger Ueberrest der türkischen Herrschaft oft immer eine weiße Kauluze (festes Waidhaus) thront.

Itip hat ein altes Schwefelbad. Dort am Fuße der hohen Felsen, die die reichende Bergkette hier durchsticht, sprudelt eine warme Schwefelquelle aus dem Boden.

Itip hat ein altes Schwefelbad. Dort am Fuße der hohen Felsen, die die reichende Bergkette hier durchsticht, sprudelt eine warme Schwefelquelle aus dem Boden.

Im Auslande zu erzielen. Manche Ausfuhrverbote sind wohl auch entbehrlich geworden. Wenn z. B. optische Instrumente — es brauchen ja nicht gerade Fernrohre und Feldstecher zu sein —, Meßinstrumente und andere Chemikalien wirklich ins feindliche Ausland gelangen, so dürfte das Kriegsvorgeschick nicht beeinträchtigt werden.

Der volkswirtschaftliche Vorteil würde darin bestehen, daß durch Verstärkung der deutschen Ausfuhr in höherem Grade, als es jetzt der Fall ist, Güter, die Deutschland braucht, mit Gütern, die Deutschland entbehren kann, besetzt werden würden. Wenn dadurch der Beschäftigung zugunsten Deutschlands beizutragen werden kann, so würde das bedeuten, daß der Preis für die im Auslande gefaßten Produkte, die gemeint zu den unentbehrlichen gehören, sinken würde. — Allerdings dürfte eine solche Verstärkung der deutschen Ausfuhr nur durch planvolle Organisation des Handels, bei der erfahrene Kaufleute die Leitung übernehmen, zu erzielen sein.

Parteinachrichten.

Aus den Organisationen. Eine Versammlung des sozialdemokratischen Vereins in Mainz, in der Genosse Dr. David referierte, nahm eine Resolution an, in der der Standpunkt der Mehrheit der Reichstagsfraktion gebilligt wird. Die Resolution besagt u. a.: „Solange die feindlichen Mächte nicht zu einem Frieden bereit sind, der die politische Unverletzlichkeit Deutschlands und seiner wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit verbürgt, kann das Ziel der Sicherung nicht als erreicht gelten, solange bleibt die Verteidigung des Vaterlandes das höchste Gebot der Stunde.“ Die Resolution gibt dann dem Stand und der Bemerkung Ausdruck für die Leistungen unserer Truppen und führt dann fort: „Die Versammlung beurteilt das Vorgehen der Fraktionsmehrheit auf schriftlich. Eine die innere Einheit der sozialdemokratischen Partei und des deutschen Volkes zerstörende Politik fördert nicht die Friedensgenügsamkeit bei unseren Gegnern, sondern belebt deren Hoffnungen auf den endgiltigen Sieg; sie dient darum nicht dem Frieden, sondern verlängert den Krieg. Die Versammlung anerkennt die von der Reichstagsfraktion entfaltete energische Tätigkeit zur Beilegung der inneren Mißstände auf dem Gebiete der Lebensmittelpreiserhöhung. Sie erwartet, daß die Regierung durch rücksichtsloses Durchgreifen dem Treiben gewissenloser Profitjäger endlich ein Ende macht.“ — Eine Mitgliederversammlung der Parteiorganisation im 12. böhmisches Reichstagswahlkreis, die in Heidelberg stattfand, befaßte sich mit der „gegenwärtigen Lage der Partei“. Genosse Hg. D. Ged. Mannheim referierte zu dem Thema. Das Ergebnis der Aussprache war die nahezu einstimmige Zustimmung der Versammlung zum Standpunkt des Referenten. Das Vorgehen der Minorität der Reichstagsfraktion, und insbesondere der Reichstagsgruppe, wurde zurückgewiesen.

Aus dem Lande.

Barel. Der hohe Wert einer Kuh. Die Witwe Eilers in Sömmel verkaufte dieser Tage eine niedrige Kuh für den enormen Preis von 1375 Mark.
Oldenburg. Das Kost- und Fliegengepl für die Sglinge der Laubstummelkrankheit in Wildeshausen ist vom Staatsministerium vom 1. April ab erhöht und auf 360 M. festgesetzt worden.
a. — In vertraulicher Sitzung stimmte der Stadtrat gestern dem Magistratsantrage zu, nach dem die Stadt für eine zum Bau eines Hinterbims in Wothensbüden erforderliche und von der Landesparlamente zu entnehmende Summe von 130 000 Mark, die mit 4,5 Proz. zu verzinsen und in 10 Jahren zu tilgen sind, die Bürgerschaft übernimmt.
— Kontrollversammlungen. Nach einer Verfügung des Generalkommandos des 10. Armeekorps sind

die im Nordbezirk wohnhaften Knechtsteden und Bediensteten der Eisenbahn, soweit sie vom Dienst zurückgetreten sind, für die Dauer des Krieges von der Teilnahme an den Kontrollversammlungen entbunden.

— Die Mitbestimmung der Regierung bei der Aufnahme von Kriegsanleihen der Kommunalverbände. Das Staatsministerium macht bekannt: Nach § 3 des Gesetzes für das Großherzogtum vom 25. Januar 18, betreffend die Kriegsanleihen der Gemeinden und Kommunalverbände, wird die Großherzogliche Direktion der Staatlichen Kreditanstalt des Großherzogtums Oldenburg beauftragt, das Ministerium bei der Mitunterstützung der von den Kommunalverbänden ausgestellten Wechsel und sonstigen Schauforderungen zu vertreten.

a. — Unter den von Vortag bedingungslos an deutschen Schiffen befindlichen fünf, die der Oldenburg-Vortagsschiffen Dampfbootgesellschaft gehören.

e. — Der Stadt Oldenburg sind vom Landesfiskusfonds 20 Hektar Ländereien zur Verfügung gestellt, auf denen sie selbst Kartoffeln bauen lassen will.

Westerheide. Schwere Scheweine werden trotz der Schweine- und Schweißfleischunfähigkeit immer noch dem Schlachter ans Messer geliefert. So wurden von einem Landwirt aus Klein-Warndorf drei Schweine abgetrieben, die zusammen das ansehnliche Gewicht von 2070 Pfund hatten. Im einzelnen wogen die fetttauglichen Tiere 620, 680 und 770 Pfund.

Westerheide. Die Kriegsgefangenen, die hier mit dem Weidmännchen beschäftigt werden und auch Gärten umgeben zur Frühherbsternte, werden wegen ihres Fleißes, ihrer Anständigkeit und Bedürfnislosigkeit sehr gelobt.

Oldenburg. Erweiterung der städtischen landwirtschaftlichen Betriebe. Die städtischen Kolonien haben am Montag einen Antrag genehmigt, der eine Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebes der Stadt bezweckt, der im letzten Sommer auf dem städtischen Gute Burg mit großem Erfolge betrieben ist. Die Stadt will jetzt dazu das Hofgut Marienthorp bei Steden nachkaufen übernehmen, um dort in größerem Umfang Gemüsebau und Milchviehhaltung treiben zu können. Durch solche Selbstwirtschaft soll man einen größeren Einfluß auf den Handel und die Preisbildung gewinnen zu können.

Aus aller Welt.

Abdrückung des Strandes auf der Insel Ameland. Wie alle Nordseeinseln hat insbesondere die niederländische Insel Ameland durch die letzten Sturmfluten großen Strandverlust erlitten. Der Strand dieser Insel hat in einer Länge von 20 Kilometern 10 Meter Tiefe eingebüßt, im ganzen 20 bis 25 Hektar Bodenfläche. Die See füllte eine Riefenmenge Sand, 1 600 000 Kubikmeter, fort. Auch die letzten Schneestürme verdrängten ein Verdrängungsnetz, und es wird befürchtet, daß noch ein Sturm erneut einsehen sollte, der 2500 Hektar große Felder, der in letzter Zeit durch Eindeichung erst gewonnen wurde, und an der Nordseite nur durch 5-6 hohe Dämme geschützt wird, der See wieder zum Opfer fallen werde.

Nordprovinz. Am Dienstag begann vor dem Schourgerichte Stade der Nordprovinz gegen den Gelegenheitsarbeiter Peter Delfrich aus Ostermoor bei Cadzand. Er wird beschuldigt, den Schuhhändler Siem Schmidt aus Büttel in Holstein ermordet und beraubt zu haben. Zu der Verhandlung sind 52 Zeugen geladen. Der Angeklagte hat bis jetzt noch nichts eingestanden.

Reichsdrama in der Königsheide bei Berlin. Soldaten, die sich auf einem Übungsmarsch befanden, hörten in der Nähe des Restaurants Finstler zwei Schüsse fallen. Auf

Befehl des Vorgelegten suchten mehrere Soldaten die Gegend ab und fanden einen Mann und eine Frau beimungelöst im Walde liegend auf, beide waren durch je einen Revolverbeschuß schwer verletzt. Die Soldaten brachten beide zu einem in Johannisthal wohnenden Arzt, der ihnen Notverwundungen anlegte und sie nach dem Bürger Krankenhause schickte. Wie die angestellten Ermittlungen ergeben, handelt es sich um ein Liebesdrama. Der Mann, ein Arbeiter Schmidt aus Reußlitz, hatte mit der Frau, der Ehefrau eines Kesslers Hartmann aus Berlin, ein Liebesverhältnis unterhalten, das aber in letzter Zeit eine Trennung erlitten hatte, weil Sch. Grund zur Eifersucht zu haben glaubte. Das Paar hatte einen Knäuel nach Johannisthal unternommen. Unterwegs war es zwischen beiden wiederum zu einer Auseinandersetzung gekommen. Als das Paar sich auf einem Spaziergang durch den Wald befand, sah Schmidt aus einem Revolver auf seine Geliebte einen Schuß ab; die Kugel drang in die Brust und verletzte sie schwer. Dann richtete Schmidt die Waffe gegen sich selbst und verletzte sich ebenfalls schwer am Kopf. In diesem Augenblicke kamen die Soldaten hinzu, die noch verhindern konnten, daß Sch. einen zweiten Schuß auf sich abgab. Der Zustand der beiden Verletzten ist ernst, doch hofft man, sie am Leben erhalten zu können.

Unfälle. In Altenleuse bei Stede ist beim Wasserholen aus der Löhle die Witwe Wochstede verunglückt. Sie ist dabei durch das Eis gebrochen und ertrunken. — In Friedebogen bei Nienburg erriet der Arbeiter Fritz Peters unter einer umfänglichen Schmelzmaschine und wurde auf der Stelle getötet.

Zwei Frauen durch Kuhstich verärrt. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am 2. d. d. in Friedebogen. Zwei Frauen, die dort wohnen, Karl Krentz weilen seit einigen Tagen eine Verwundete, die Krentz'sche Witwe, und deren Wirtin zum Besuch. Während früh fand man in dem Wohnzimmer mit Gas angefüllten Zimmer die beiden Frauen leblos in den Betten liegen vor. Ein an einer Gaslampe angebrachter Gummischlauch war umwickelt worden, so daß das Gas ausströmen konnte.

Großfeuer in Montreal (Amerika). Das Depot Bonaventure der Grand Trunk Eisenbahn ist abgebrannt. Die Polizei vermutet Brandstiftung. Das Feuer breitete sich mit riesiger Schnelligkeit aus. Das Hauptgebäude wurde in weniger als einer Stunde angezündet. Der Schaden beträgt mehr als 300 000 Dollar. Der Bahnhof der Grand Trunk Eisenbahn wurde zerstört.

Versturz an der sächsisch-böhmischen Grenze. Ein großer Bergsturz ereignete sich bei der Eisenbahnstation Niedergrund an der sächsisch-böhmischen Grenze. Aus noch nicht aufgeklärten Ursachen gerieten große Sandsteinmassen ins Rollen und führten mit gewaltigem Getöse zu Tot. Die Gleise der Dresden-Bodenbacher Eisenbahnstrecke wurden vollständig verwickelt, ebenso die Gleise der Station Niedergrund. Der Eisenbahnbetrieb war mehrere Stunden hindurch gestört, konnte aber abends wieder aufgenommen werden. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen, dagegen soll der Materialschaden bedeutend sein. Vor einigen Jahren hat sich hier einmal ein großer Erdstöß ereignet, bei dem zwei Häuser zerstört und eine Person getötet wurde.

Laminierungsladung am Stifter Koch. Aus Unachtsamkeit wird gemeldet: Am Stifter Koch ist eine Lamine niedergegangen, es sollen 18 Personen ums Leben gekommen sein. Man meißelt noch aus Trümmern. Die Laminierungsladung war in Südtirol wurden sechs Personen von Laminen getötet, mehrere andere wurden verletzt, einige Personen werden vermisst. In Südtirol wurden vierzehn Personen von Laminen getötet, vier Hüften wurden fortgerissen.

Raum der Zitadelle von Ystir so groß, daß sie in bedrohlicher Lage einer Menge von Stadteinwohnern hat Aufnahme gewähren können. Wann die Burg zerstört ist, steht nicht fest. In türkischer Zeit hat sie naturgemäß als Zwangsburg für die ganze Umgebung gedient.

Wunderbar ist der Blick von der Ruine auf die Stadt und ins Land. Der rote Erdbogen ist hier und da mit einer feinen weißen Schicht überlagert — wie dünner Schnee. Überall bis hinauf auf die Bergspitze steht man regelmäßig abgestockte bebauete Felder. Die fernen Berge der Ploštica Alanina, in der die weidenden Bulgaren im Juli 1913 Schutz suchten, liegen unter glühendem Schnee. Graugelblich, zerfallen, mit weißen Adern — wie Himmlis — steigen die runden Gruppen der Berge direkt aus der Ebene auf. Ueber die Bergspitze hinweg führt eine leuchtende helle Brücke — auch sie uralte — ein stummes Steinbogen auf Pfeilern mit den charakteristischen byzantinischen Fenstern zwischen den eigentlichen großen Durchfahrtsbögen. Neben des Brücke drängen vor der Stadt die gelben Mauerreste der modernen Zitadelle. Dann die Stadt selber — das graubraune Häusergerüst, und es unterbrochen von grünen Gärten und weißen Kirchen. Ein dritter Urarm — eine von den Türken nach Ungarn verschleppte Christin erbaute ihn, als sie glücklich wieder in die Heimat gelangte. In dem Dache, der die Stadt durchdringt, führen deutsche Kraftfahrer ihre Automobile. Auf der anderen Seite des Berges fällt der Berg ins Tal ab in die gelb dahinfließenden Wasser der Bergalpe. In einem lieblichen Bogen der Burg lauern drei Soldaten. „Süß du den Geier?“ — „Wo?“ — „Ueber den Schafen — links von dem Felsenverhang!“ — „Amoh!“ — „Aber was sind das für Häuser hinter den Bergen?“ — „Das ist immer noch Ystir — das sieht sich ja ganz rum.“ — „Dann weiter — wie schön.“ — „Ja — wie am Rhein.“ —

Dr. Adolf Köcher, Kreisverwaltungsleiter.

Bankkapitals brachte, und mit dem Eindringen der Eisenbahnen hier in Mazedonien die Geldwirtschaft entwickelt.

Ystir ist eine ziemlich reine Christenheit gemein. Es hat noch heute Kirchen und Kapellen aus vortürkischer Zeit. Das dort überhaupt zu Ehren der alten Türkenherrschaft gefeiert werden, so unerträglich der wirtschaftliche und politische Despotismus der Spahis und Balis war, religiös ist die Kosch (Christenheit) fast nie bedrückt worden. Religiöse Verfolgungen begannen erst mit dem Kampfe des griechischen Patriarchats gegen die selbständige bulgarische Nationalkirche (Ecclia). So steht z. B. auf dem Zitadellenberg von Ystir, die ganze Stadt beherrschend, eine kleine weiße Mauer, die im Laufe der Jahrhunderte nichts gesehen ist. Eine ursprüngliche Kosche hingegen, jenseits der Bergalpe liegend, hat ihr Wesen nicht überlebt. Ein schmächtiger Turm erzählt uns, wie sie vor über zweihundert Jahren eine kurze Zeit (vielleicht beim Einbruch der Cellerreiter in Mazedonien) zur Kirche umgewandelt war, dann wieder als Dikami (Moschee) Verwendung fand, bis 1912 nach Vertreibung der Türken aus Ystir die Volksgenossen ihr den Charakter machten. Heute dient sie als Pferdestall. Der Turm steht auf einem zerbrochenen Gerüst, dessen weichen Marmorsteinen in der Sonne leuchten.

Ystir trägt auf dem Berge, um den herum es sich gruppiert, eine der größten Bergruinen Mazedoniens und byzantinischer Zeit. Zwar hat auch sie den Vandalen oft zum Opfer geworden, aber ihr Kern kommt höchstwahrscheinlich aus jenem frühen Mittelalter, als die oströmischen (byzantinischen) Kaiser überall im Lande feste Plätze gegen die von Norden einbrechenden Slawen anlegten. Viel sieht nicht mehr aufrecht. Aber man erkennt noch das Schema der byzantinischen Festung, die mit starken Zinnenwänden besetzt (Kuhentauer (Turm)), die äußere Schuttmauer der eigentlichen Burg (Proteichisma) und dem Burgfried (Burgkastell). Die Mauerreste gleichen auffallend den berühmten Stadtmauern von Konstantinopel. Dabei ist der

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 b des Belagerungsgesetzes wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Festung folgendes angeordnet:

Es ist verboten, das Festungsgebiet anders als auf den öffentlichen Wegen zu betreten oder zu verlassen.

Au diesen öffentlichen Zugangswegen und den Bahnhöfen der Festung stehen Posten, deren Kontrolle sich die Aus- und Eingehenden nicht entziehen dürfen.

Besonders wird davor gewarnt, die Linie Marienberg-Schaar-Mästerfel querfeldein oder auf Nebenwegen zu überschreiten, da dies mit Gefahr verbunden ist.

Zuwerdhandlungen siehe gemäß § 9 b des Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 Gefängnisstrafe nach sich.

Wilmshaven, den 28. Februar 1916. [7250]

Der Festungskommandant.

Verbot.

Es ist bis auf weiteres verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Festungskommandantur Kupfbäume aller Art zu fällen, sowie Beträge abzuschleppen, die auf den Export nicht gefällter Kupfbäume gerichtet sind.

(Auf die Bekanntmachung vom 15. Januar 1916 wird Bezug genommen.)

Wilmshaven, den 25. Februar 1916. [7223]

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Die Ablieferung der Gebrauchsgegenstände aus Kupfer, Messing u. Reinnickel

findet statt in der

Lernhalle der Schule Lilienburg

am in der Volksschule Oldesogestraße nachmittags von 4 bis 6 1/2 Uhr.

Es müssen abliefern die Einwohner, deren Namen be-
stehen mit dem Anfangsbuchstaben:

S und St am Donnerstag den 2. März;

Sech am Freitag den 3. März;

T, U und V am Montag den 6. März;

W und Z am Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. März.

Wültringen, den 23. Februar 1916.

Stadtmagistrat. 7147

Dr. Lueken.

Bekanntmachung.

Das Kriegsverorgungsamt der Stadt Wültringen macht be-
sonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Futterarten, welche am
Mittwochstage nicht eingeliefert sind, Mitternacht bis zum 20. März
haben.

Mutterarten, welche für den Monat Februar gelten, haben
im März keine Gültigkeit mehr.
Es ist möglich, daß in der ersten Woche des März die Zufuhr
von Futter nicht ganz den Ansprüchen genügt, das fehlende Quan-
tum wird jedoch in der zweiten Woche des Monats nachgeliefert.
Die Inhaber von Futterarten werden gebeten, den Bedürfnissen
Rechnung zu tragen.

Wültringen, den 29. Februar 1916. [7285]

Stadtmagistrat (Kriegsverorgungsamt).

Dr. Lueken.

Bekanntmachung.

Es wird beschließen, den Beginn von Margaritine auf Butter-
arten einzurichten. Zu diesem Zweck wird zunächst ermittelt werden,
wie viel Margaritine zur Beförderung nötig. Die einschlägigen Geschäfte
werden daher gebeten, vollständig den Kriegsverorgungsamt mit-
zuteilen, welche Menge Margaritine sie für den Monat März zu er-
warten haben. Wegen der weiteren Einrichtung erfolgt noch eine
Bekanntmachung.

Wültringen, den 1. März 1916.

Stadtmagistrat (Kriegsverorgungsamt)

Dr. Lueken.

Bekanntmachung.

Das Kriegsverorgungsamt der Stadt Wültringen macht darauf
aufmerksam, daß die Verteilung von Getreide und Gewürzen durch
die Geschäftsleute

**Krieger & Friedrichs, Kreuzstraße 8,
August Bode, Mellensstraße 2a,
Geinrich Weber, Lilienburgstraße 30,**

erfolgt. Die einschlägigen Geschäfte wollen sich also an diese Firmen
wenden.

Wültringen, den 2. März 1916. [7286]

Stadtmagistrat (Kriegsverorgungsamt)

Dr. Lueken.

Wichtig für Pferdebesitzer!

Beliebigem Pferdebesitzer, welche auf Grund der von uns aus-
gestellten Berechtigungsbescheine zum Besitze von Hefer bis zum
1. September d. J. noch Hefer zu beanspruchen haben, werden
hierdurch aufgefordert, die noch nicht abgeforderten Mengen unter
Beibehaltung des Besatzbescheines

frühestens bis zum 10. März d. J.
bei unsrem Kommissionshändler in Empfang zu nehmen, widrigenfalls
entwerthet über die Mengen verfügt werden wird.

Febr. 28. Februar 1916.

Kommissionshändler des Landesverbandes Jeter.

M. d. d.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Nur Vortreibung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.
Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend den 4. März an bis Mittwoch den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Rajenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftsliste in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Postbanken und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsrechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die Schatanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Sätzen zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsloopen jährlich am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welche Serie die einzelne Schatanweisung angeht, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsanleiheverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jeden Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung vereinbarte Prozente bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Sätzen zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermiinen wie die Schatanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 4 1/2 % Reichsschatanweisungen 95 Mark,
für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
wenn Eintragung in das Reichsschatanbuch mit Sperte bis
bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,80 Mark

für je 100 Mark Annuität unter Berechnung der üblichen Zinseszinsen (vgl. Ziffer 9).
5. Die zugestellten Stücke werden auf Antrag des Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperte wird durch diese Hinterlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet unmittelbar nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Einteilung nach den Verteilungsregeln nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugestellten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:
30 % des zugestellten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
20 % „ „ „ „ „ 24. Mai d. J.,
25 % „ „ „ „ „ 23. Juni d. J.,
25 % „ „ „ „ „ 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf je jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von A 300: A 100 am 24. Mai, A 100 am 23. Juni, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 200: A 100 am 24. Mai, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 100: A 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.
Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsloopen — bei der Begleitung zugestellter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis zum 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden, unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstermin, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 % für Schatanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstermin, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstermin zu erwidern. Wegen der Vollzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:
I. bei Begleitung von Reichsanleihe: a) bis zum 31. März, b) am 18. April, c) am 24. Mai, d) bis zum 20. Juli, e) am 23. Juni, f) am 20. Juli.
5 % Stückzinsen für 90 Tage 1,95 % 1. % 0,60 %
4 1/2 % Stückzinsen für 90 Tage 1,12 % 0,90 % 0,45 %

Zusätzlich zu zahlen: a) für die Schatzscheine 97,25 % 97,60 % 98. %
b) für die Reichsanleihe 97,06 % 97,80 % 97,80 %
Zusätzlich zu zahlender Betrag also nur 99,27 % 94,10 % 94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 100 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin vergrößert, um 25 Pfg., bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Annuität.

Bei Vollzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergrößert.

10. Zu den Sätzen von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgeloste Zwischenscheine ausgegeben, aber deren Umkauf in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgefertigt sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Herbst 1916.

Reichsbank-Direktorium
Gadenstein. u. Grimm.